

**Schulinterner Lehrplan des
Städt. Leibniz-Gymnasiums, Gelsenkirchen-Buer,
zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe**

Philosophie

Inhalt

1	Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	4
1.1	Lage der Schule	4
1.2	Aufgaben des Fachs	4
1.3	Die Philosophie-Fachgruppe	5
1.4	Außerschulischer Lernort: Anthropologisches Museum Herne	5
2	Entscheidungen zum Unterricht	5
2.1	Unterrichtsvorhaben	6
2.1.1	Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben	7
2.1.1.1	Einführungsphase (EF)	7
2.1.1.2	Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS	11
2.1.1.3	Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS	15
2.1.2	Konkretisierte Unterrichtsvorhaben	18
2.1.2.1	EF.1 – Einführung / Was kann ich wissen? / Was soll ich tun?.....	18
2.1.2.2	EF.2 – Was darf ich hoffen? / Was soll ich tun?.....	19
2.1.2.3	Q1.1 – Anthropologie.....	21
2.1.2.4	Q1.2 – Ethik.....	22
2.1.2.5	Q2.1 – Staatsphilosophie	24
2.1.2.6	Q2.2 – Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	25
2.1.3	Übersicht: Inhaltliche Vorgaben für das Zentralabitur (Obligatorik)	27
2.1.3.1	Zentralabitur 2018	27
2.1.3.2	Zentralabitur 2019	27
2.1.3.3	Zentralabitur 2020	27
2.2	Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit.....	27
2.2.1	Überfachliche Grundsätze	28
2.2.2	Fachliche Grundsätze	28
2.3	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung.....	29
2.3.1	Verbindliche Instrumente	30
2.3.2	Übergeordnete Kriterien	31
2.3.3	Konkretisierte Kriterien	31
2.4	Lehr- und Lernmittel	34
3	Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen.....	34
3.1	Zusammenarbeit mit anderen Fächern	34
3.2	Vorbereitung von Facharbeiten.....	34
3.2.1	Die Facharbeit	35

3.2.2	Facharbeiten in Philosophie – Fachspezifische Hinweise	42
	<i>Theoriezusammenhänge</i>	42
3.2.3	Teilnahme am Essay-Wettbewerb	43
3.2.3.1	Was ist überhaupt ein Essay?	44
4	Aufgaben der Fachkonferenz – Qualitätssicherung und Evaluation.....	45
4.1	Fortbildungskonzept.....	45
4.2	Arbeitsplan PL/PP 2018 2. Halbjahr.....	46
5	Anhang.....	46

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

1.1 Lage der Schule

Das Leibniz-Gymnasium liegt in Gelsenkirchen-Buer und wird von Schülerinnen und Schülern sowohl aus Buer selbst als auch aus umliegenden Gemeinden besucht.

Die Schule ist vier- bis fünfzünftig ausgelegt. Sie hat zur Zeit im Schuljahr 2017/18 ca. 1080 Schülerinnen und Schüler, davon befinden sich etwa 450 in der gymnasialen Oberstufe, ca. 150 in jeder Jahrgangsstufe. Im Durchschnitt werden 30 – 45 Realschülerinnen und -schüler als Seiteneinsteiger pro Jahr in die Einführungsphase der Oberstufe aufgenommen. Im Zuge der Einführung von G8 hat die Schule seit 2011 den Ganztagsbetrieb eingeführt.

1.2 Aufgaben des Fachs

Der Philosophieunterricht mit seiner Aufgabe zur Werteerziehung bildet einen besonderen Schwerpunkt innerhalb des Schulprogramms:

Bereits ab der Stufe 5 wird am Leibniz-Gymnasium in der Sekundarstufe I das Fach Praktische Philosophie durchgängig als Ersatzfach für Religion unterrichtet. In der Sekundarstufe II (gymn. Oberstufe) wird Philosophie in den Jahrgangsstufen EF (10) bis Q2 (12) als ordentliches Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld angeboten; aufgrund der (zusätzlichen) Funktion von Philosophie als Ersatzfach für Religion werden in der Regel in den Stufen EF und Q1 zwei bis drei Philosophiekurse mit etwa 25 Schülerinnen und Schülern eingerichtet, in der Q2 wird das Fach dann in einem Grundkurs mit durchschnittlich 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern weitergeführt.

Im Rahmen des verlässlichen Angebots der Schule verzichtet das Leibniz-Gymnasium auf das Angebot von Leistungskursen im Fach Philosophie wie auch in Erdkunde aufgrund der langjährigen Erfahrung mit dem Wahlverhalten der Schülerschaft. So kann das Leibniz-Gymnasium im gesellschafts-wissenschaftlichen Bereich jährlich von einer hinreichenden Anwahl für die Leistungskurse in Geschichte, Sozialwissenschaften (Wirtschaft) und Erziehungswissenschaft ausgehen.

Die Blockung der Philosophie- und Religionskurse ist in allen drei Stufen so eingerichtet, dass die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit erhalten, sowohl Philosophie als auch Religion zu belegen. Pro Abiturjahrgang entscheiden sich zwischen fünf und zehn Schülerinnen und Schüler für Philosophie als Abiturfach, wobei die überwiegende Zahl sich für das mündliche Prüfungsfach (AB4) entscheidet.

Im Rahmen des Schulprogramms übernimmt das Fach eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung, insoweit eine grundsätzliche Reflexion auf für das menschliche Zusammenleben unabdingbare Moralvorstellungen eine seiner wesentlichen Unterrichtsdimensionen darstellt. Seine Ausrichtung am rationalen Diskurs, der von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen – in den Reihen der Schülerschaft des Leibniz-Gymnasiums in der ehemaligen Bergbaustadt Gelsenkirchen gibt es eine nennenswerte Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sog. „Migrationshintergrund“ – eine sachorientierte, von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen verlangt, lässt den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung konkret

erfahrbar werden kann. Einen konkreten Beitrag zur Werteerziehung leistet darüber hinaus die in der Q1 stattfindende Projektarbeit im Bereich der angewandten Ethik (→ s.u.: Zusammenarbeit mit der Ruhr-Universität Bochum). Diese Projektarbeit trägt neben anderen Angeboten auch zur Berufsvorbereitung bei. Mehr zur Berufsvorbereitung: sie Anlage 1.

1.3 Die Philosophie-Fachgruppe

Die Fachgruppe PL besteht im Schuljahr 2017/18 aus vier Fachkolleginnen und –kollegen. Durch die beide Sekundarstufen abdeckende Zusammensetzung der Fachgruppe sind Absprachen über die Vermeidung von Dubletten im Philosophieunterricht der Sek. I und Sek. II leicht möglich; auch Fragen nach dem eigenständigen, dabei gleichwohl auf die Oberstufe vorbereitenden Charakter des Faches Praktische Philosophie können auf diese Weise gut bedacht werden.

Für den Philosophieunterricht in der Sek. II ist ein Lehrwerk eingeführt, das die Ausbildung und Weiterentwicklung aller vier Kompetenzbereiche des Lehrplans auf der Grundlage der dort festgelegten Inhaltsfelder gezielt fördert. Darüber hinaus unterstützen sich die Fachkolleginnen und Fachkollegen mit kopierfähigen Unterrichtsmaterialien, die sie auch digital untereinander austauschen.

1.4 Außerschulischer Lernort: Anthropologisches Museum Herne

Die partielle Funktion von Philosophie als Ersatzfach für Religion hat seit einigen Jahren eine enge Kooperation der Fachkonferenz Philosophie mit den beiden Fachgruppen Evangelische und Katholische Religion etabliert; sie umfasst u.a. Absprachen zur partiellen Parallelisierung von Unterrichtsvorhaben sowie besonders zu den wesentlichen Grundlagen und Grundsätzen der Leistungsbewertung; auch die Nutzung des gemeinsamen Fachraumes für Religions- und Philosophieunterricht wird in der einmal im Jahr stattfindenden gemeinsamen Sitzung der drei angesprochenen Fachgruppen besprochen.

Das gilt ebenso für die Realisierung fachübergreifender Kooperationen, speziell in der Einführungsphase, sowie für die – nach Möglichkeit jährlich stattfindende – Exkursion in das Neanderthal-Museum im Rahmen der Erarbeitung des Inhaltsfeldes „Das Selbstverständnis des Menschen“.

2 Entscheidungen zum Unterricht

Hinweis: Die folgend dargestellte Umsetzung der verbindlichen Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans findet auf zwei Ebenen statt. Das Übersichtsraaster gibt den Lehrkräften einen raschen Überblick über die laut Fachkonferenz verbindlichen Unterrichtsvorhaben pro Schuljahr. In dem Raster sind außer dem Thema des jeweiligen Vorhabens das schwerpunktmäßig damit verknüpfte Inhaltsfeld bzw. die Inhaltsfelder, inhaltliche Schwerpunkte des Vorhabens sowie Schwerpunktkompetenzen ausgewiesen. Die Konkretisierung von Unterrichtsvorhaben führt weitere Kompetenzerwartungen auf und verdeutlicht vorhabenbezogene Absprachen, z.B. zur Sequenzialisierung, zur Auswahl von Unterrichtsmaterialien, zu methodisch-didaktischen Zugängen sowie zur Festlegung auf eine

Überprüfungsform des Lernerfolgs bzw. auf einen Aufgabentyp bei der Lernerfolgsüberprüfung durch eine Klausur.

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer auf der Grundlage der Kernlehrpläne gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle im Bereich der Methoden- und Handlungskompetenz nur diejenigen übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, deren Entwicklung im Rahmen des jeweiligen Unterrichtsvorhabens im Zentrum steht. Im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz werden die auf das jeweilige Unterrichtsvorhaben bezogenen konkretisierten Kompetenzerwartungen gemäß dem Kernlehrplan aufgeführt.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.Ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz verbindlich sein soll, besitzt die exemplarische Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.2) empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lehr- und Lernmitteln sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

2.1.1.1 Einführungsphase (EF)

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens
- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis
- Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK4).

	<p>Inhaltsfelder: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln), IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Sonderstellung des Menschen • Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis <p>Zeitbedarf: 15 Std.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben III:</u></p> <p>Thema: <i>Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung</i></p> <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), • identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6), • argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), 	<p><u>Unterrichtsvorhaben IV:</u></p> <p>Thema: <i>Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen</i></p> <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2), • bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7), • argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13). <p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),

<ul style="list-style-type: none"> stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13). <p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3). <p>Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte: Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext</p> <p>Zeitbedarf: 15 Std.</p>	<ul style="list-style-type: none"> rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2). <p>Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Umfang und Grenzen staatlichen Handelns <p>Zeitbedarf: 15 Std.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben V:</u></p> <p>Thema: <i>Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik</i></p> <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4) analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). 	<p><u>Unterrichtsvorhaben VI:</u></p> <p>Thema: <i>Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis</i></p> <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2), identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten,

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Zeitbedarf: 15 Std.

fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Zeitbedarf: 15 Std.

Summe Einführungsphase: 90 Stunden

2.1.1.2 Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS

Unterrichtsvorhaben VII:

Thema: *Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung*

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen), IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Unterrichtsvorhaben VIII:

Thema: *Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung*

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

<ul style="list-style-type: none"> • Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation <p>Zeitbedarf: 15 Std.</p>	<p>Inhaltsfeld: IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Verhältnis von Leib und Seele • Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen <p>Zeitbedarf: 15 Std.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben IX:</u></p> <p>Thema: Ist der Mensch ein freies Wesen? - Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich</p> <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2), • bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definatorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7), • argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13). <p>Handlungskompetenz:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben X:</u></p> <p>Thema: Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens</p> <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13). <p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2), • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein

<ul style="list-style-type: none"> • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente im Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2). <p>Inhaltsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) • IF 4 (Werte und Normen des Handelns) <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen • Grundsätze eines gelingenden Lebens <p>Zeitbedarf: 15 Std.</p>	<p>(HK3).</p> <p>Inhaltsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IF 4 (Werte und Normen des Handelns) • IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze eines gelingenden Lebens • Das Verhältnis von Leib und Seele <p>Zeitbedarf: 10 Std.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben XI:</u></p> <p>Thema: <i>Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich</i></p> <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben XII:</u></p> <p>Thema: <i>Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? – Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie</i></p> <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8), • recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars,

<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none">• geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12). <p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none">• rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2). <p>Inhaltsfelder: IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien• Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen <p>Zeitbedarf: 20 Std.</p>	<p>wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).</p> <p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none">• entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),• beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). <p>Inhaltsfelder: IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verantwortung in Fragen angewandter Ethik• Der Mensch als Natur- und Kulturwesen <p>Zeitbedarf: 15 Std.</p>
<p style="text-align: center;"><u>Summe Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS: 90 Stunden</u></p>	

2.1.1.3 Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS

Unterrichtsvorhaben XIII:

Thema: Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? - Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK 6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Unterrichtsvorhaben XIV:

Thema: Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).

Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zeitbedarf: 14 Std.

<p>Zeitbedarf: 12 Std.</p>	
<p><u>Unterrichtsvorhaben XV:</u></p> <p>Thema: Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand</p> <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2), • recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10). <p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), • beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeinschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). <p>Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 4 (Werte und Normen des Handelns)</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben XVI:</u></p> <p>Thema: Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich</p> <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12). <p>Handlungskompetenz:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3). <p>Inhaltsfelder: IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)</p>

<p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit • Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten <p>Zeitbedarf: 12 Std.</p>	<p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften <p>Zeitbedarf: 12 Std.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben XVII:</u></p> <p>Thema: <i>Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften</i></p> <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion:</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7), • argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8), • recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), • stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13). 	<p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <p>beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeiner und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).</p> <p>Inhaltsfelder: IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften), IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität • Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten • Konzepte von Demokratie (und sozialer Gerechtigkeit) <p>Zeitbedarf: 10 Std.</p>
<p><u>Summe Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS: 48 Stunden</u></p>	

2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase:

Da am Ende der **Einführungsphase** – bedingt durch die Wahl der Leistungskurse für die Qualifikationsphase – die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der PL-Grundkurse in neue Lerngruppen aufgeteilt werden müssen, hat sich die Fachschaft PL entschlossen, den thematischen Rahmen und die inhaltlichen Schwerpunkte recht eng und verbindlich abzufassen, um mittels einer einheitlichen Ausgangslage den Übergang in die Folgekurse zu erleichtern.

Grundlage: Zugänge zur Philosophie – Neue Ausgabe – Bd.1 (Cornelsen)
(u.a. auch: BSV Philosophie Grundkurs 1 – Einführung/Anthropologie)

2.1.2.1 EF.1 – Einführung / Was kann ich wissen? / Was soll ich tun?

Zu Unterrichtsvorhaben I (15 Std.):

Thema: Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens
 - Vom Mythos zum Logos – Vorsokratiker / Sokratisches Fragen, Mäeutik
 - Immanuel Kant – Die vier Grundfragen
 - Platon / Aristoteles – Über das Staunen
 - Karl Jaspers – Was ist Philosophie?
- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis
 - Zugänge S. 71 – 81: Was darf ich hoffen? → Utopien
 - Zugänge S. 82 – 110: Was darf ich hoffen? → Einführung in die Metaphysik
 - Jenseitsvorstellungen / Unsterblichkeit

Zu Unterrichtsvorhaben II (15 Std.):

Thema: Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich

Inhaltsfelder: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln),

IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Sonderstellung des Menschen

- Die Frage nach der menschlichen Natur: Vergleiche Mensch – Tier
- Der Mensch als Kultur schaffendes und kulturbedingtes Wesen
- Arnold Gehlen – Das Mängelwesen
- Adolf Portmann – Der neugeborene Mensch
- Menschliche und tierische Sprache – Nietzsche / Popper
- Max Scheler – Der Mensch als Geistwesen

- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

- Zugänge S. 17 – 36: Was kann ich wissen?
- Naiver Realismus / Optische Täuschungen / Radikaler Konstruktivismus
- Wie wirklich ist die Wirklichkeit?
- Über das Sehen / Sinnliche Wahrnehmung / Farben als Illusion
- Deduktion und Induktion (Platon / Descartes)

Zu Unterrichtsvorhaben III (15 Std.):

Thema: *Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung*

Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

- Zugänge S. 37 – 52
- Eine Ethik für alle Kulturen? –
- Kulturrelativismus, Pro & Contra: Feyerabend vs. Spaemann
- Ein ethisches Problem: Wahrheit und Lüge
- Interkultureller Diskurs: Gebote und Verbote in Islam und Christentum

2.1.2.2 EF.2 – Was darf ich hoffen? / Was soll ich tun?

Zu Unterrichtsvorhaben IV (15 Std.):

Thema: *Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen*

Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

- Zugänge S. 53 – 70: Einführung in die Rechts- und Staatsphilosophie
- Staatliche Gewalt / Gewaltmonopol / Sinn von Strafen / Sinn(losigkeit) der Todesstrafe /
- (Un-)Freiheit und Verantwortung / Menschenrechte / Dt. Grundgesetz

- Zugänge-Kapitel IV (S. 359 ff.) in Auszügen (*Auswahl treffen!*)
- Kants Prinzip des Rechtsstaats: Freiheit unter Zwangsgesetzen → Antagonismus
- *Einstieg in die klassischen Staatstheorien (Platon / Aristoteles / Hobbes / Locke / Kant)*

Zu Unterrichtsvorhaben V (15 Std.):

Thema: *Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik*

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis

- Descartes Gottesbeweis / Kants Gegenrede
- Religionsphilosophie / Religionskritik
- Animal metaphysicum (Kant / Schopenhauer)

- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

- Empirismus (Aristoteles / Locke / Berkeley) / Rationalismus (Platon / Descartes)
- *ÜBERGANG zu UV VI:*

Zu Unterrichtsvorhaben VI (15 Std.):

Thema: *Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis*

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

- *Fortsetzung aus UV V. (Der Einsatz des Zugänge-II-Bandes sollte aus praktischen Gründen in der EF noch nicht erfolgen)*
- *In der EF bilden Naiver Realismus und Radikaler Konstruktivismus die thematische Grundlage sowie die Erkenntnis als Leistung des Geistes nach Platon und Descartes.*

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

- *Weischedel: Philosophie als radikales (Hinter-)Fragen.*

Qualifikationsphase:

Für die **Qualifikationsphase** – bedingt durch die Vorgaben und Obligatorik des Zentralabiturs – hat die Fachkonferenz ein Unterrichtsraster verbindlich zu behandelnder Themen mit entsprechender Textauswahl auf der Grundlage der neuen Ausgabe des „Zugänge“-Bandes für die Qualifikationsphase, erschienen Mitte 2015, erarbeitet:

2.1.2.3 Q1.1 – Anthropologie

Unterrichtsvorhaben VII (15 Std.):

Thema: *Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung*

Inhaltsfelder: IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen), IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen
- Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Zu IF3: Der Mensch als Kultur schaffendes und kulturbedingtes Wesen

- Kulturanthropologie – Gehlen, Scheler, Tomasello
- Natürliche und kulturelle Wesensmerkmale des Menschen
- Kulturbegriff als zweite Natur, Umwandlung der Natur ins Lebensdienliche
- Umweltenthebung und Weltoffenheit
- Der Mensch als Geistwesen, Stufen des Psychischen – Scheler
- Kumulative kulturelle Weitergabe, Wagenhebereffekt – Tomasello

Unterrichtsvorhaben VIII (15 Std.):

Thema: *Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung*

Inhaltsfeld: IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Das Verhältnis von Leib und Seele
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Zu IF3: Leib-Seele-Problem in der modernen Gehirnforschung

- Leib und Seele – Aristoteles – Descartes – Popper
- dualistische Positionen
- Der Mensch als rein physisches Wesen, Materialismus

- Bewusstsein, Selbstbewusstsein, physische und psychische Zustände
- Willensfreiheit als Illusion?
- Freiheit und Determinismus

Unterrichtsvorhaben IX (15 Std.):

Thema: Ist der Mensch ein freies Wesen? - Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich

Inhaltsfelder:

- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)
- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen
- Grundsätze eines gelingenden Lebens

Zu IF3: Freiheit und Selbstbestimmung

- Willensfreiheit und Indeterminismus
- Der Mensch in psychoanalytischer und existenzialistischer Sicht
- Bewusstsein, Selbstbewusstsein, physische und psychische Zustände – Freud
- Der Mensch als freier Selbstentwurf – Sartres Existenzialismus
- Die Freiheit der anderen als moralisches Kriterium

2.1.2.4 Q1.2 – Ethik

Unterrichtsvorhaben X (10 Std.):

Thema: Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens

Inhaltsfelder:

- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)
- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grundsätze eines gelingenden Lebens
- Das Verhältnis von Leib und Seele

Zu IF4: Werte und Normen des Handelns

- Ethik in der Antike – Fragen nach dem gelingenden Leben – Aristoteles, Epikur
- Fragen der Moralphilosophie, Werturteile
- Moralische Überzeugungen und ihre Geschichte
- Moral und Gesellschaft

- Gesinnungs- und Verantwortungsethik
- Naturalistischer Fehlschluss – Hume
- Normative Ethik und Metaethik – Frankena
- Stufen moralischen Bewusstseins – Lawrence Kohlberg

Unterrichtsvorhaben XI (20 Std.):

Thema: *Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich*

Inhaltsfelder: IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Zu IF4: Werte und Normen des Handelns

- Utilitaristische Positionen – Bentham – Mill – Singer
- Handlungs- und Regelutilitarismus
- Kants Ethik – Der Mensch als autonomes Subjekt mit freiem Willen
- Gesetzesethik, Pflichtethik, Wollen = Sollen, kategorischer Imperativ
- Ethik der Menschenwürde – Praktischer Imperativ, Mensch als Selbstzweck

Unterrichtsvorhaben XII (15 Std.):

Thema: *Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? – Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie*

Inhaltsfelder: IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Verantwortung in Fragen angewandter Ethik
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zu IF4: Werte und Normen des Handelns

- Naturschutz und Tierethik – Schweizer – Jonas – Singer
- Heuristik der Furcht für eine Zukunftsethik, Verantwortung für Natur und Umwelt – Hans Jonas

OBLIGATORIK für das Zentralabitur – ETHIK:

Immanuel Kant: Moralität und Freiheit – Kategorischer Imperativ
Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Mögl. der Ganzschrift)
Jeremy Bentham / John Stuart Mill – Utilitaristische Positionen
Hans Jonas – Das Prinzip Verantwortung

2.1.2.5 Q2.1 – Staatsphilosophie

Unterrichtsvorhaben XIII (12 Std.):

Thema: *Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? - Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal*

Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zu IF5: Probleme von Politik, Recht, Staat und Gesellschaft

- Der Mensch als politisches und soziales Wesen
- Notwendigkeit staatlicher Organisation
- Der ideale Staat, der Philosoph als König – Platon
- Zoon politikon, Politik als angewandte Ethik – Aristoteles
- Herrschaft zum Gemeinwohl – Thomas von Aquin
- Kants Rechtsstaat

Unterrichtsvorhaben XIV (14 Std.):

Thema: *Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich*

Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphil. Legitimation
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zu IF5: Probleme von Politik, Recht, Staat und Gesellschaft

- Legitimation von Herrschaft

- Naturzustand und Gesellschaftsvertrag – Hobbes, Locke, Rousseau
- Beziehung zwischen Macht und Moral
- Kontrolle der Macht
- Freiheit – Gleichheit – Eigentum

Darin: OBLIGATORIK für das Zentralabitur – POLITIK & STAAT

Thomas Hobbes – Leviathan

Unterrichtsvorhaben XV (12 Std.):

Thema: *Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand*

Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

Zu IF5: Probleme von Staat und Gesellschaft

- Gewaltenteilung und –kontrolle – Locke, Montesquieu
- Macht, Gewalt und direkte Demokratie – Hannah Arendt
- Soziale Gerechtigkeit: Bedürfnisse, Teilhabe, Gleichheit, gutes Leben
- Marx – von Hayek – Höffe
- Gerechtigkeit als Fairness – John Rawls

Darin: OBLIGATORIK für das Zentralabitur – POLITIK & STAAT

Hannah Arendt – Macht und Gewalt

John Rawls – Eine Theorie der Gerechtigkeit

2.1.2.6 Q2.2 – Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie

Unterrichtsvorhaben XVI (12 Std.):

Thema: *Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich*

Inhaltsfelder: IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Zu IF6: Probleme des Denkens, Erkennens und der Wissenschaft

- Idee und Abbild
- Skeptizismus und Zweifel als Methode und Grundlage der Erkenntnis – Descartes, Hume
- Rationalismus
- Platon – Linien- und Höhlengleichnis
- René Descartes – Meditationen über die Erste Philosophie
- Wahrnehmung und Erfahrung – Empirismus u. Pragmatismus
- John Locke – Versuch über den menschlichen Verstand, 2 Quellen der Erkenntnis
- Immanuel Kant – Anschauung und Begriff, Notwendigkeit der Metaphysik
- Transzendentalphilosophie

Darin: OBLIGATORIK für das Zentralabitur – ERKENNTNISTHEORIE

Platon – Linien- und Höhlengleichnis

René Descartes – Meditationen über die Erste Philosophie

John Locke – Versuch über den menschlichen Verstand

Unterrichtsvorhaben XVII (10 Std.):

Thema: *Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften*

Inhaltsfelder: IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften), IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten
- Konzepte von Demokratie (und sozialer Gerechtigkeit)

Zu IF6: Probleme der Wissenschaft

- Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaft – Descartes – Locke – Hume – Kant
- Wissenschaft und Weltbild
- Wissenschaftliche Verfahrensweisen / Beweismethoden – Elisabeth Ströker
- Das Induktionsproblem – Hume – Carnap – Kuhn – Feyerabend
- Karl Popper – Logik der Forschung – Induktionsproblem, Falsifizieren statt Verifizieren

Darin: OBLIGATORIK für das Zentralabitur – WISSENSCHAFTSTHEORIE:

Karl Popper – Logik der Forschung

2.1.3 Übersicht: Inhaltliche Vorgaben für das Zentralabitur (Obligatorik)

2.1.3.1 Zentralabitur 2018

Zentralabitur.nrw Vorgaben 2018 Philosophie

Grundkurs

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen	Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns	Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Gesellschaft und Staat	Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften
Der Mensch als Natur- und Kulturwesen	Grundsätze eines gelingenden Lebens – <i>Kernstellen aus Epikur: Brief an Menoikeus</i>	Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation	Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften
Das Verhältnis von Leib und Seele	Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien – <i>Kernstellen aus Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt)</i>	Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation	Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität – <i>Kernstellen aus Popper: Logik der Forschung (Erster Teil: Einführung, I. Kapitel)</i>
Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen – <i>Kernstellen aus Sartre: Der Existentialismus ist ein Humanismus</i>	Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten	Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit – <i>Kernstellen aus Rawls: Eine Theorie der Gerechtigkeit (Teil I, Kap. 1-3)</i>	

2.1.3.2 Zentralabitur 2019

abitur.nrw Vorgaben 2019 Philosophie

Grundkurs

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen	Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns	Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft	Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften
Der Mensch als Natur- und Kulturwesen	Grundsätze eines gelingenden Lebens – <i>Kernstellen aus Aristoteles: Nikomachische Ethik (Buch I)</i>	Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation	Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften
Das Verhältnis von Leib und Seele	Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien – <i>Kernstellen aus Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt)</i>	Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation	Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität – <i>Kernstellen aus Popper: Logik der Forschung (Erster Teil: Einführung, I. Kapitel)</i>
Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen – <i>Kernstellen aus Sartre: Der Existentialismus ist ein Humanismus</i>	Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten	Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit – <i>Kernstellen aus Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie (Vierter Teil, 22. Kap. I.)</i>	

2.1.3.3 Zentralabitur 2020

Vgl. 2019

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Philosophie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 13

auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 14 bis 25 sind fachspezifisch angelegt.

2.2.1 Überfachliche Grundsätze

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
5. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
6. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
7. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partnerarbeit bzw. Gruppenarbeit.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
11. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
12. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

2.2.2 Fachliche Grundsätze

1. Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.
2. Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.
3. Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d.h. diskursiv-argumentative Texte sowie Materialien zur Präsentation werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.
4. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
5. Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u.a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.
6. Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.
7. Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schülerinnen und Schüler.
8. Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
9. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen, Essays usw.) entwickelt.

10. Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter) gesichert.
11. Zur Förderung der Textanalysefähigkeit wird in der Q1 mindestens einmal ein Diagnose- und Förderzirkel durchgeführt (vgl. Material zur Diagnose und individuellen Förderung zum konkretisierten Unterrichtsvorhaben in Q1).
12. Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt.
13. Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

1. Einmal innerhalb jeder Jahrgangsstufe (EF, Q1, Q2) wird eine schriftliche Überprüfung einer oder mehrerer gemeinsam ausgewählter Kompetenzen durchgeführt und lerngruppenübergreifend ausgewertet.
2. Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase verfassen die Schülerinnen und Schüler eine Erörterung eines philosophischen Problems (Essay) als Vorbereitung auf den alljährlich im Oktober stattfindenden Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay.
3. Innerhalb der Qualifikationsphase hält jede Schülerin / jeder Schüler mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca. 10-15 Minuten.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

2.3.1 Verbindliche Instrumente

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben (und zwar im 2. Quartal).
- Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.
 - Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (E),
 - im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage (B),
 - im 1. Jahr der Qualifikationsphase auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle (F) und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen (H),
 - im 2. Jahr der Qualifikationsphase auf der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (I).

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten / Klausuren“

In der Einführungsphase (EF, 1 zweistündige Klausur /Halbjahr) haben die SuS die Möglichkeit durch freiwillige Anwahl der Schriftlichkeit zu testen, ob das Fach PL als Klausurfach in der Qualifikationsphase (Q1/Q2, 2 zweistündige Klausuren/Halbjahr) und letztlich als Abiturfach infrage kommt.

Im Interesse der einzuübenden Methoden und angestrebten fachlichen Kompetenzen sowie insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der schriftlichen Prüfung des Zentralabiturs wird als Klausuraufgabenstellung die Textanalyse – Aufg.1: Erschließen eines phil. Textes, Aufg.2: Vergleich mit einer anderen bekannten Position und Aufg.3: Stellungnahme und Urteil – gewählt.

Der Bewertung einer PL-Klausur wird der Erfahrungshorizont – wie vom Zentralabitur bekannt – in tabellarischer Form mit allen inhaltlichen und methodischen Einzelaspekten mit jeweils zugeordneter Punktzahl, incl. des 20%-en Anteils der Darstellungsleistung zugrunde gelegt. Der erreichten Gesamtpunktzahl wird entsprechend der im Abitur verwendeten Tabelle eine Zensur zugeordnet:

Notenstufe		NP	Punkte (%)
sehr gut plus	1+	15	100 – 95
sehr gut	1	14	94 – 90
sehr gut minus	1-	13	89 – 85
gut plus	2+	12	84 – 80
gut	2	11	79 - 75
gut minus	2-	10	74 – 70
befriedigend plus	3+	09	69 – 65
befriedigend	3	08	64 – 60
befriedigend minus	3-	07	59 – 55
ausreichend plus	4+	06	54 – 50
ausreichend	4	05	49 – 45
schwach ausreichend	4-	04	44 – 39
mangelhaft plus	5+	03	38 – 33
mangelhaft	5	02	32 – 27
mangelhaft minus	5-	01	26 – 20
ungenügend	6	00	19 - 00

Überprüfung der sonstigen Leistung

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

2.3.2 Übergeordnete Kriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und gekläarter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

2.3.3 Konkretisierte Kriterien

Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegen sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und an Kriterien orientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle

- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle
 - punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
 - Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)
- Formen
 - Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
 - individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
 - Auf der Grundlage von Kriterien geleitete Partnerkorrektur
 - Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
 - Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

2.4 Lehr- und Lernmittel

Cornelsen Verlag: Zugänge zur Philosophie – Qualifikationsphase – Berlin ¹2015

Dazu auch Auszüge aus:

BSV Philosophie Grundkurs, Bayerischer Schulbuch Verlag München

1 – Einführung/Anthropologie (¹1991)

2 – Ethik / Politik (¹1992)

3 – Denken / Sprache / Wissenschaft (¹1993)

Vgl. Verzeichnis der zugelassenen Lernmittel:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Lernmittel/Gymnasiale_Oberstufe.html

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz Philosophie hat im Rahmen des Schulprogramms Leitlinien für die folgenden Arbeitsfelder festgelegt:

3.1 Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Im Kontext der Erarbeitung des inhaltlichen Schwerpunktes Das Selbstverständnis des Menschen findet in der Q1 eine Exkursion zum Anthropologischen Museum Herne, ggf. auch zum Neandertal Museum (Mettmann) statt; die Fahrt wird im Philosophieunterricht vorbereitet ebenso erfolgt die Auswertung und Nachbereitung im Kurs. Die Erarbeitung des inhaltlichen Schwerpunktes Die Sonderstellung des Menschen (EF) soll nach Möglichkeit im fachübergreifenden Rekurs auf Inhalte und Arbeitsergebnisse aus dem Fach Biologie erfolgen; die Erarbeitung des Schwerpunktes Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis (EF) soll nach Möglichkeit in fächerverbindender Kooperation mit mindestens einem Religionskurs stattfinden.

Weitere Optionen für fachübergreifende Kooperationen mit Geschichte und Sozialwissenschaften liegen in der Qualifikationsphase besonders im Rahmen der Erarbeitung von Inhaltsfeld 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft); vornehmlich der inhaltliche Schwerpunkt Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität im Inhaltsfeld 6 legt eine Kooperation mit den naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Chemie und vor allem Physik nahe.

3.2 Vorbereitung von Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt am Leibniz-Gymnasium die 1. Klausur im 2. Halbjahr der Q1, fällt also nach diesem schulinternen Lehrplan in das Inhaltsfeld Werte und Normen des Handelns, wobei auch Themen aus dem Feld Das Selbstverständnis des Menschen gewählt werden können. Für Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit in Philosophie schreiben wollen und keine eigenen thematischen Vorstellungen haben, kann hier auf die folgende, aus der bisherigen Arbeit entsprungene Themenliste zurückgegriffen werden, die ständig erweitert wird:

- Warum überhaupt moralisch sein? – Zum Zusammenhang von Glück und Moral (Bayertz, Höffe)
- Akt der Freiheit oder Frevel? – Zur ethischen Beurteilung des Suizids
- Der buddhistische Weg zum Glück und seine Bedeutung für einen modernen Europäer
- Der Mensch als Maschine mit Verantwortung? – Zur ethischen Tragfähigkeit einer materialistischen Menschauffassung
- Goldene Regel oder Kategorischer Imperativ? – Was taugt eher als moralischer Kompass?
- Ethische Implikationen in der rechtlichen Auseinandersetzung um das Luftsicherheitsgesetz
- Hat der Mensch einen freien Willen? – Die Diskussion um die Libet-Experimente (Pauen, Bieri)
- Ist Lügen erlaubt? – Zur ethischen Beurteilung einer alltäglichen menschlichen Gewohnheit (Kant, Dietz)
- Liebe und Freundschaft bei Platon und Aristoteles als Fundamente einer Tugendethik
- Rechte für Tiere? / Tötung von Neugeborenen? – Zur Tragfähigkeit des Präferenzutilitarismus von Peter Singer
- Reduplizierendes Klonen – ein legitimer Weg zur Unsterblichkeit?
- Therapeutisches Klonen – Chance zur Vernichtung oder Rettung von Leben?

Das Facharbeitsteam des Kollegiums händigt die folgenden allgemeinen Hinweisen und Kriterien für die Anfertigung einer Facharbeit, die in einer Stufenversammlung der Q1 (Nähe Herbstferien) vorgestellt und erläutert werden, an die Schülerinnen und Schüler der Stufe aus:

3.2.1 Die Facharbeit

Wichtige Hinweise zum Erstellen der Facharbeit

In dieser Information finden Sie die allgemeinen Kriterien, die für alle Fächer gelten. Die fachspezifischen Anforderungen und Informationen erfragen Sie bitte bei den jeweiligen Fachlehrern.

Inhalt:

- 1.) Bewertungskriterien
- 2.) Formale Vorgaben
 - 2.1) Zur äußeren Form der Facharbeit
 - 2.2) Hinweise zum Zitieren und zu Quellenangaben
 - 2.3) Bestandteile der Facharbeit
 - 2.4) Aufbau der Titelseite
 - 2.5) Erklärung
 - 2.6) Beispiel für eine Titelseite

3.) Tipps für den Umgang mit Neuen Medien

4.) Fachspezifischer Hinweis Latein

Bewertungskriterien:

Die Note der Facharbeit ersetzt die Note einer Klausur. Die Facharbeit wird in einem Fach geschrieben, das als schriftlicher Kurs geführt wird. (Es entfällt dann die 1. Klausur in 12.2) [Die Note wird ins Kursheft mit einem F versehen eingetragen.] Entsprechend gelten für die Facharbeit, insbesondere für den Abgabetermin, die gleichen Regelungen wie für Klausurtermine, d.h.:

Wird wegen einer plötzlich eintretenden Erkrankung oder aus einem anderen wichtigen und nicht vorhersehbaren Grund die termingerechte Abgabe der Facharbeit nicht möglich, so muss die Schule in jedem Falle unmittelbar, also noch am selben Tag, benachrichtigt werden. Gleiches gilt auch für mögliche Verlängerungen. Im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden. Unterbleibt die rechtzeitige Benachrichtigung oder die angeforderte ärztliche Bescheinigung, kann die nicht termingerecht abgegebene Facharbeit als nicht erbrachte Leistung (ungenügend / 0 Punkte) gewertet werden.

- Der **ABGABETERMIN** der Facharbeit wird **zentral festgelegt** und zu Beginn des Verfahrens per Aushang bekannt gegeben!
- Mögliche Verlängerungen der Abgabefristen werden nur durch das Facharbeitsteam erteilt.

Bewertet werden:

- Form und Aufbau
- inhaltliches Verständnis
- methodisches Verständnis
- Grad der Selbstständigkeit bei der Themenfindung
- Kreativität

[vgl. Richtlinien der Fächer]

• inhaltliche Aspekte:

- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer zentralen Fragestellung
- Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema
- ggf. Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche
- Souveränität im Umgang mit Materialien und Quellen
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung
- logische Struktur und Stringenz der Argumentation
- Beherrschung fachspezifischer Methoden
- kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen

Die inhaltliche Bewertung erstreckt sich auf die drei Anforderungsbereiche (vgl. Klausuren)

1. Wiedergabe von Kenntnissen (Reproduktion)
 2. Anwendung von Kenntnissen (Reorganisation)
 3. Problemlösen und Werten
- [vgl. Lehrpläne der Fächer]

- sprachliche Aspekte:
 - Beherrschung der Fachsprache
 - Verständlichkeit der Darstellung
 - Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks
 - sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text
 - grammatische Korrektheit
 - Rechtschreibung und Zeichensetzung

- formale Aspekte:
 - Vollständigkeit der Arbeit
 - Nutzung von Tabellen, Graphiken, Bildmaterial und anderen Medien als Darstellungsmöglichkeiten → Abwechslung in der Darstellung
 - Zitiertechnik (exakte Wiedergabe? genaue Quellenangabe?)
 - sinnvoller Anmerkungskatalog
 - Sauberkeit und Übersichtlichkeit von Graphiken und Schriftbild
 - Einhaltung der vereinbarten Schreibformate
 - korrektes und vollständiges Literaturverzeichnis

Formale Vorgaben:

2.1) Zur äußeren Form der Facharbeit

Umfang:

- 8 bis maximal 12 Seiten (Format DIN A 4), einseitig beschrieben (PC)
- Zeilenabstand: 1½ (längere Zitate einzeilig)
- Schriftgrad: 12pt (Fußnoten 10pt)

Blattbeschriftung:

- Seitenspiegel: linker Randabstand (Heftrand): ca. 4 cm
rechter Randabstand: ca. 2 cm

- die laufende Textseite beginnt etwa 2,5 cm unter dem oberen Blattrand
- Absätze rückt man optisch durch eine zusätzliche Leerzeile auseinander

Seitenzahlen:

Die Seitenzahlen - arabische Ziffern - werden zentriert unter den oberen Blattrand gesetzt. Titelseite und Gliederung / Inhaltsverzeichnis werden nicht mitgezählt, der Anhang erhält eine eigene Seitennummerierung.

Gliederung (entspricht späterem Inhaltsverzeichnis)

Das Verfahren der Abschnittnummerierung mit arabischen Ziffern ist weit verbreitet. Die Hauptabschnitte werden jeweils fortlaufend nummeriert, jeder Hauptabschnitt kann wiederum in beliebig viele Unterabschnitte unterteilt werden, die man ebenfalls fortlaufend nummeriert. Das gleiche gilt für alle weiteren Stufen.

Beispiel einer Gliederung:

- 1 Vorwort
 - 2 Erster Hauptabschnitt
 - 2.1 Unterabschnitt
 - 2.2 Unterabschnitt
 - 2.2.1 Teilabschnitt
 - 2.2.2 Teilabschnitt
 - 3 Zweiter Hauptabschnitt
- usw.

Heftung:

Schnellhefter, Verfasser und Thema der Arbeit müssen auf der Vorderseite des Schnellhefters stehen.

Hinweise zum Zitieren und zu Quellenangaben:

Quellenwiedergabe / Zitate

Zitate müssen ihrer Vorlage genau entsprechen.

Eigene Korrekturen oder Ergänzungen (z. B. aus grammatischen Gründen) im Zitat lassen sich durch eckige Klammern, Auslassungen durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] anzeigen.

Kürzere Zitate schließt man in Anführungszeichen ein. Enthält der zitierte Text selber noch Zitate, so werden diese in einfache Anführungszeichen gesetzt.

Längere Zitate wirken übersichtlicher, wenn man sie einrückt und einzeilig tippt. Das macht zugleich Anführungszeichen überflüssig.

Sämtliche genutzte Quellen und Materialien (auch Internet-Dateien oder -quellen!) sind nachzuweisen! Die Quellen sind nicht nur im Literaturverzeichnis aufzuführen, sondern jedes

Mal, wenn im Text auf sie zurückgegriffen wird. Dies geschieht mit Hilfe von Fußnoten oder durch in Klammern gesetzte Nummerierung, die mit der Nummer übereinstimmt, die die Quelle im Literaturverzeichnis hat, und der nachfolgenden Angabe der Seitenzahl, z.B. (3, S. 24ff.).

Beispiel einer Fußnote (Schriftgrad 10 pt)

1 Schulz, Gerhard: *Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart. Frankfurt/New York: Campus 1993.*

Nachdem eine Literaturangabe in der Fußnote einmal vollständig angegeben wurde, kann sie, falls sie erneut in den Fußnoten vorkommt, zukünftig in einer Kurzform angeführt werden. Dieses wird dann entsprechend bei der ersten Angabe vermerkt:

Beispiel:

1 Schulz, Gerhard: *Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart. Frankfurt/New York: Campus 1993. (Künftig zitiert: Schulz: Die Erlebnisgesellschaft.)*

Unterlassung einer Quellenangabe kann den Verdacht des Plagiats (geistigen Diebstahls) nach sich ziehen und als Täuschungsversuch den Verlust der Bewertung zur Folge haben.

Die Quellenangaben sollten nach folgendem Muster gemacht werden:

- selbstständig erschienene Literatur:

Nachname, Vorname des Autors: Titel. (Untertitel.) (Auflage.) (Bandangabe.)
Erscheinungsort: Verlag Erscheinungsjahr.

Beispiel:

Schulz, Gerhard: Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart. Frankfurt/New York: Campus 1993.

- nicht selbstständig erschienene Quellen (Zeitung- oder Zeitschriftenartikel)

Nachname, Vorname des Autors: Aufsatztitel. In: Zeitschriftentitel (ggf. Untertitel.) Hrsg. von Herausgebernamen. Jahrgangs- bzw. Bandnummer oder Nummer der Einzelausgabe. (Erscheinungsort:) (Verlag) Erscheinungsjahr. Seitenangabe.

Beispiel:

Jörgens, Helge und Kirsten Jörgens: Abfallpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. In: Politische Bildung. Hrsg. Von Uwe Andersen, Gotthart Breit, Peter Massing und Wichard Woyke. Heft 3. Schwalbach/TS.: Wochenschau 1998.

Diese Angaben sind dem Impressum der Zeitschrift und der ersten Seite des Aufsatzes zu entnehmen.

- Internet-Quellen (entsprechend der international entwickelten ISO 690-2)

Nachname, Vorname des Verfassers. Titel [online]. Datum der Erstellung des Dokuments (Datum des Updates). Internet-Adresse. Datum des Aufrufs.

Beispiel:

Carroll, Lewis. Alice's Adventures in Wonderland [online]. November 1994, update: 10. Februar 1995. <http://www.germany.eu.net/books/carroll/alice.html>. 29.12.1998.

Die Internet-Adresse (URL) entnimmt man der Anzeige im Browser, die übrigen Angaben der Website.

Quellenverzeichnis/Literaturverzeichnis

- Nachweis aller bei der Arbeit wörtlich bzw. dem Sinn nach verwendeten Quellen
- das Verzeichnis wird alphabetisch geordnet nach Verfasser/Autor
- falls die Quellen im laufenden Text als Nummer wiedergegeben werden, diese im Literaturverzeichnis nicht vergessen
- Informationen, die über Computer / Internet bezogen wurden, müssen mit der entsprechenden URL (Internet-Adresse) gekennzeichnet werden (Bsp. siehe Hinweise zum Zitieren und zum Umgang mit neuen Medien)

Verwendete Internetseiten sollten in ausgedruckter Form der Facharbeit angehängt werden (ggf. Rücksprache mit dem entsprechenden Fachlehrer).

Bestandteile der Facharbeit:

- Titelblatt (s. 2.4)
- gegliederte Inhaltsangabe (Gliederung)
- Vorwort mit Begründung für die Wahl des Themas
- Textteil
- Literaturverzeichnis / Quellenverzeichnis
- ggf. Anhang mit fachspezifischen Dokumentationen, angefertigten Gegenständen, Objekten auf Datenträgern, Ton- und Videoaufnahmen, Materialien, Tabellen, Graphiken, Karten etc.
- Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit bzw. des Teils der Gruppenarbeit

Titelblatt: (Beispiel s.u.)

Oben links: vollständigen Namen, Jahrgang

Zentriert in der Mitte des Blattes: Titel der Arbeit

Untere Hälfte links: Fach

betreuender Fachlehrer

Abgabedatum

In der rechten unteren Hälfte (gleiche Höhe mit dem Fach): Note:

Darunter eine Linie für Datum und Unterschrift des/der Fachlehrers/in

Erklärung (auf der letzten Seite der Facharbeit):

Ich erkläre, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittels benutzt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Diese Informationen sind größtenteils entnommen: Poenicke, Klaus: Die schriftliche Arbeit. Mannheim:

Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG. 1989.

Binder, Alwin u.a.: Einführung in Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens. Frankfurt a.M.: Scriptor Verlag 1982.

Beispiel zur Gestaltung der Titelseite der Facharbeit:

<i>Mortimer Meier, Jg. 12 Leibniz-Gymnasium Schuljahr 2003/2004</i>	
<i>Formen der Herstellung und Verwendung von Schokolade in Gelsenkirchen-Buer</i>	
<i>Fach: Chemie</i>	<i>Note: _____</i>
<i>Fachlehrer: _____</i>	<i>_____</i>
<i>Abgabedatum: _____</i>	<i>Datum / Unterschrift</i>

Tipps für den Umgang mit Neuen Medien bei der Facharbeit:

- Wenn Sie die Möglichkeit haben, nutzen sie die Neuen Medien zur Erstellung Ihrer Facharbeit.
- Nutzen Sie, wenn Sie die Möglichkeit haben, die Neuen Medien auch zur Kommunikation über Ihr Thema. Interessant kann zum Beispiel sein, sich per E-Mail auszutauschen oder in Newsgroups Anfragen zu stellen.
- Die Recherche im Internet oder auf CD-ROMs kann viele Informationen zutage fördern. Behalten sie immer das Thema Ihrer Facharbeit im Auge. Die Neuen Medien bieten viele Möglichkeiten – auch des Abschweifens!
- Vergessen Sie nie: Auch elektronisch gespeicherte Information ist geistiges Eigentum der Verfasserin bzw. des Verfassers. Auch CD-ROMs und Internet sind Quellen. Texte daraus müssen in Ihrer Facharbeit als Zitat gekennzeichnet werden.
- Die Qualität von Informationen ist nicht identisch mit ihrer leichten Zugänglichkeit. Eher trifft das Gegenteil zu: Auf Web-Seiten ins Internet kann weitgehend unkontrolliert jede oder jeder schreiben, was ihr oder ihm einfällt. Dies kann auch schlichter Unfug sein.
- Wissenschaftliche Literatur wird in der Regel in kontrollierten Zusammenhängen verfasst. Texte, die z.B. aus Universitätsvorlesungen stammen, oder Aufsätze

renommierter Fachautoren, die im Internet publiziert werden, bieten größere Gewähr für Ernsthaftigkeit und Verlässlichkeit. Gehen Sie deshalb mit Informationen aus den Neuen Medien kritisch um.

- Es ist bekannt, dass auch Schülerinnen und Schüler die Ergebnisse ihrer Arbeit im Netz zur Verfügung stellen oder entsprechende Arbeiten sammeln und im Netz anbieten. Behalten Sie Ihr Thema im Auge, wenn Sie sich solche Arbeiten ansehen. Seien Sie kritisch auch gegenüber den Arbeiten Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler. Häufig sind die Anbieter solcher Arbeiten reine Sammler. Achten Sie darauf, wenn Hinweise zur Beurteilung solcher Arbeiten gegeben werden. Das Fehlen solcher Angaben muss eher skeptisch machen.
- Halten Sie bei der Nutzung des Internets die „Netiquette“ ein. Schließlich wollen Sie und andere auch weiterhin ein nutzbares Medium haben.
- Warum ihre Facharbeit nicht als Website gestalten, wenn Sie sich dazu in der Lage sehen?
- Denken Sie daran, dass man Informationen, die älter als 5 Jahre sind, oft vergeblich im Netz sucht.

Neben den allgemeinen Hinweisen und Kriterien für die Anfertigung einer Facharbeit (s.o.), händigt die Fachkonferenz Philosophie den Interessenten einen Handzettel mit fachspezifischen Angaben aus:

3.2.2 Facharbeiten in Philosophie – Fachspezifische Hinweise

(1) Fachliche Anforderungen

- Der geforderte Komplexitätsgrad der Thematik ist deutlich höher als in Klausuren.
- Philosophische Problemlösungen sollen hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit zumindest ansatzweise überprüft werden. Voraussetzung ist ein selbstständig sichtender Umgang mit nachwirkenden Deutungsansätzen der philosophischen Tradition und schließt die Beurteilung ihres Verhältnisses zueinander ein.
- Benutzte fachwissenschaftliche Literatur (Lexika, Monographien, Einzeluntersuchungen, Philosophiegeschichten) soll nicht nur wertungsfrei exzerpiert oder paraphrasiert werden.
- Literatur ist quantitativ zu begrenzen, dafür aber repräsentativ auszuwählen
→ Beratung durch d. Fachlehrer(in)

(2) Unterrichtsbezug der Facharbeit

- Der Unterrichtsbezug der Facharbeit ist zwingend zu berücksichtigen.
- Arbeitsergebnisse sollten in einem Thesenpapier zusammengefasst werden.
- Eine weiterführende Diskussion im Kurs auf der Grundlage des Thesenpapiers ist anzustreben.

(3) Mögliche Themenbereiche für Facharbeiten

<i>Philosophische Fragestellungen, Probleme, Theoriezusammenhänge</i>	Ausdifferenzierung und Entfaltung zweier konträrer philosophischer Theorien, deren Grundlagen im Unterricht behandelt worden sind.
	Darstellung unterschiedlicher Ausprägungen einer philosophischen Richtung oder Schule im Hinblick auf Lösungsversuche für entstandene Problemüberhänge
	Untersuchung zentraler philosophischer Begriffe im Lichte unterschiedlicher philosophischer Theoriezusammenhänge

<p><i>Kontextbezogene, projektorientierte, fachübergreifende Fragestellungen</i></p> <p><i>Zu beachten: Die dargestellte gesellschaftlich-kulturelle bzw. wissenschaftsbezogene Thematik ist aus einer philosophischen Perspektive zu reflektieren.</i></p>	Erörterung eines lebenspraktischen Problems unter Zuhilfenahme konträrer philosophischer Argumentationen und Positionen
	Darlegung eines wissenschaftstheoretischen Problems aus philosophiegeschichtlicher Perspektive
	Darlegung der Wechselwirkung philosophischer und politischer, sozialer, kultureller, ästhetischer, wissenschaftlicher Strömungen im Rahmen einer Epoche anhand von Beispielen
	Methodenorientierte Reflexion einer Fachperspektive oder einer Theorie, die im Rahmen eines Projekts eine konstitutive Rolle spielt
	Dokumentation, kritische Auswertung und Überprüfung der Sachgerechtigkeit der Darstellung eines Philosophen und seines Werkes in den Medien.

(4) Fachspezifische Aspekte zur Beurteilung von Facharbeiten

- Beachtung des Themas
- Eignung der ausgewählten Materialien (Primär- wie Sekundärliteratur)
- Inhaltliche und methodische Selbstständigkeit
- Differenziertheit der entfalteten Problematik
- Beachtung und Benennung ungelöst gebliebener Problemüberhänge
- Bei der Darstellung :
 - Gedankliche Stringenz
 - Begriffliche Genauigkeit
 - Gliederung und Ordnung
 - Sprachliche und formale Angemessenheit

3.2.3 Teilnahme am Essay-Wettbewerb

Nachdem die Form des philosophischen Essays im Unterricht der Einführungsphase eingeführt wurde, wird im Zusammenhang mit dem alljährlichen Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay ein schulinterner Essaywettbewerb durchgeführt. Ein besonders gelungener und origineller Essay wird regelmäßig im Jahresbericht der Schule veröffentlicht. Die Verfasserinnen und Verfasser der besten Schulessays werden zur Teilnahme am Landes- und Bundeswettbewerb motiviert.

Der Preisträger des Jahres 2014 ist Schüler des Abiturjahrgangs 2015 des Leibniz-Gymnasiums Gelsenkirchen.

Als Hilfestellung für die Anfertigung eines Essays steht der jährlich aktualisierte Handzettel zur Verfügung (im Folgenden das Beispiel für das Schuljahr 2014/15):

Beispiel: Bundes- und Landeswettbewerb Philosophischer Essay 2014

Aufgabe:

Zu einem der folgenden Zitate bzw. der Frage ist ein Essay zu schreiben. Die folgenden vier Themen stehen zur Auswahl:

- I. „Welche Güter sind es wert, daß wir für sie das Leben einsetzen?“

(Besinnungsaufsatz-Thema zum Abitur im Kaiserreich vor 1914, zit. von Prof. Ulrich Herrmann in: Die Zeit, 30.1.2014, S.16)

- II. „Die Menschenrechte sind eine westliche Erfindung, im Wesentlichen zuerst formuliert Ende des 18. Jahrhunderts in der amerikanischen Verfassung. [...] Ich bin wahrscheinlich stärker am Frieden orientiert als an den Menschenrechten. Das hängt aber mit meiner Kriegserfahrung zusammen.“

(Der ehemalige deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt im ZEIT-Magazin vom 9.1.2014)

- III. Sind die Dinge schön, weil sie uns erfreuen? Oder erfreuen sie uns, weil sie schön sind?

- IV. „Die unausweichliche Tatsache, der in jeder vollständigen Konzeption des Universums Rechnung getragen werden muss, ist, dass das Auftreten von lebendigen Organismen schließlich zur Entstehung von Bewusstsein, Wahrnehmung, Wunsch, Handeln und der Ausbildung von Überzeugungen und Intentionen auf der Grundlage von Gründen geführt hat. Wenn all dies eine natürliche Erklärung hat, waren die Möglichkeiten dazu dem Universum inhärent, lange bevor es Leben gab, und waren dem ersten Leben inhärent, lange bevor die Tiere auftraten. Eine zufriedenstellende Erklärung [...] würde Geist und Vernunft als grundlegende Aspekte einer nichtmaterialistischen Naturordnung erkennbar machen.“

(Thomas Nagel: Geist und Kosmos. Suhrkamp Verlag, Berlin 2013, S.52 f.)

Umfangsbeschränkung: Max. 4 DIN-A4-Seiten, Times New Roman 12pt.,
3cm Rand, einzeilig geschrieben.

Der Essay kann als Vorübung für eine mögliche Teilnahme an der Winterakademie und der Internationalen Philosophie-Olympiade **auch in Englisch oder Französisch** verfasst werden.

Abgabetermin:

Bis **Mittwoch, 03.12.2014** bei Hrn. Betz, Fr. Scholten, Fr. Morcinek oder Hrn. Zimmer abgeben bzw. in eins unserer Fächer legen lassen!

Oben links mit Namen, Schule, Anschrift und E-Mail-Adresse versehen!

Frohes Schaffen wünschen

BET, SHO, MOR, ZIM

3.2.3.1 Was ist überhaupt ein Essay?

Auf die Frage „Was ist ein Essay?“ antwortet der Essayist Hans Magnus Enzensberger: „Das weiß niemand so genau. Ich verstehe darunter einen diskursiven Text, bei dem ich am Anfang noch nicht weiß, was am Schluss dabei herauspringt. Es kommt, wie der Name schon sagt, auf den Versuch an.“ *(Zeit-Magazin, 12.08.2010)*

Im Unterschied zu einem wissenschaftlichen Aufsatz ist ein Essay kürzer und formal freier. Er kann durchaus subjektiv sein und (Denk-)Anstoß erregen.

„Der philosophische Essay. Diese Textform bietet eine Möglichkeit zu größerer formaler Freiheit und geistiger Selbstständigkeit in der Auseinandersetzung mit philosophischen Fragestellungen. Sie entspricht in ihrer formalen Offenheit der Tradition philosophischen Fragens und Suchens, die sich hier im Schreibprozess vollziehen. Dieser Prozess kann gleichermaßen Einsicht in die Komplexität der Erfahrungswirklichkeit und philosophischer Problemstellungen vermitteln wie auch die Reflexion des Standpunktes des Verfassers ermöglichen. Der Prozess muss nicht zu einem abgeschlossenen Ergebnis führen; die Unabgeschlossenheit kann eine abwägende Denkhaltung fördern.

Allerdings gelten auch hier Grundregeln des vernünftigen Denkens und Schreibens wie

- Begründung und Beleg von Positionen oder kritischen Wertungen
- Klarheit und Genauigkeit des Ausdrucks
- Ordnung der Gedanken
- Verständlichkeit und Sachlichkeit der Darstellung.“

(Aus: Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II in NW, Gymnasium/Gesamtschule, 1.Auflage 1999, Heft 4716, Philosophie, S.36.)

.....

Welche Ansprüche werden an einen philosophischen Essay gestellt?

Das Wichtigste an Ihrer Arbeit ist, dass Sie mit klaren Begriffen eine klare These zum vorgegebenen Zitat aufstellen. Von dieser These sollten Sie die Leser Ihres Essays – vor allem mit Argumenten – überzeugen. Mit Beispielen können Sie für Anschaulichkeit sorgen.

Alternativpositionen sollten Sie gleichfalls eindeutig bestimmen; Sie dürfen sie aber dann auch polemisch angreifen.

.....

Muss ich mich genau an das Thema des vorgegebenen Zitats halten?

Ja. Aber Sie können die Fragestellung einengen oder akzentuieren; erläutern Sie das bitte in der Einleitung.

.....

4 Aufgaben der Fachkonferenz – Qualitätssicherung und Evaluation

4.1 Fortbildungskonzept

Die Mitglieder der Fachkonferenz nehmen im Wechsel an den Philosophie-Fortbildungsveranstaltungen zur Unterrichtsentwicklung der Bezirksregierung Münster teil; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den halbjährlich stattfindenden Fachkonferenzen berichten über die besuchten Fortbildungen und erproben die dort vorgestellten Unterrichtskonzepte. Über die Erfahrungen mit den Konzepten wird ebenfalls – auch im Hinblick auf eine mögliche Übernahme in den schulinternen Lehrplan – Bericht erstattet.

4.2 Arbeitsplan PL/PP 2018 2. Halbjahr

Aufgaben	Zeitraum	Zuständigkeit
Fortschreibung/Aktualisierung d. schulinternen Curriculums		<i>Fortlaufende Aktualisierung: Übertragung u. Zuordnung jeweils in den FaKo-Sitzungen</i>
Auswahl eines neuen PP-Buches		
Überarbeitung des PP-Curriculums		
Entscheidung über Teilnahme am Angebot der Uni Bochum „Bioethik im Diskurs“		

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Philosophieunterrichts auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans werden in der Fachkonferenz exemplarisch einzelne Unterrichtsvorhaben festgelegt, über deren genauere Planung und Durchführung die diese unterrichtenden Fachkolleginnen und -kollegen abschließend berichten. Dabei wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, Unterrichtsideen zu entwickeln und zu erproben, die mehrere Inhaltsfelder und inhaltliche Schwerpunkte umfassen und so Vernetzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Inhaltsfelder verdeutlichen.

Auf dieser Basis wird der schulinterne Lehrplan kontinuierlich evaluiert und ggf. revidiert. Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei. Der Arbeitsplan der Mitglieder der Fachkonferenz ist daher kontinuierlich fortzuschreiben.

5 Anhang

S. I-III Maßnahmenkarten zur Berufsorientierung

Maßnahmenkarte zur Berufs- und Studienorientierung: Leibniz-Gymnasium Gelsenkirchen

Stand: 12.01.2018

Bezeichnung:	Praktische Philosophie Personale Perspektive: Ich - Wer ist das?
Dauer:	
Jahrgangsstufe / Bildungsgang (BK):	Klasse 5
Phase(n) im BO- Prozess:	<input checked="" type="checkbox"/> Potenziale erkennen <input type="checkbox"/> Berufsfelder kennen lernen <input type="checkbox"/> Praxis erproben <input type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/> Übergang gestalten <input type="checkbox"/> Sonstiges
zu fördernde BSO- Kompetenzen:	PÜU1 und PES1
weitere, zu fördernde Kompetenzen:	
Verantwortlich:	in der Schule: Fr. H. Mohr ggf. beim Kooperationspartner (inkl. Kontaktdaten):
Beschreibung der Durchführung:	Unterrichtsreihe zu dem Themenkomplex: Ich – Wer ist das? Indem die SuS die folgenden Fragen (siehe unten) im Unterricht behandeln bzw. beantworten, lernen sie ihre Stärken und Schwächen kennen und können somit ihre Potenziale bzw. Ziele erkennen. Wie sehe ich mich? (Selbstreflexion) Wie sehen mich die anderen? (Fremdevaluation) Was ist das „Ich“? Was sind meine Stärken bzw. Schwächen? Welche Interessen habe ich? Was zeichnet mich aus?
Vernetzung mit vorherigen und nachfolgenden Maßnahmen:	Unterrichtliche Vor- und Nachbereitung: Beratungsaktivitäten (z. B. durch Berufsberatung, sozialpädagogische Fachkräfte): Praxiskontakte (z. B. Betriebspraktikum, Erkundung einer Berufsmesse):
Evaluation/ Erfolgskriterien:	Erfolgt im Rahmen der Auswertung

Erläuterung: Die (für NRW adaptierte) Maßnahmenkarte ist das Ergebnis einer Lehrerfortbildung, die gemeinsam vom Institut für Ökonomische Bildung und der Planungsgruppe „Berufs- und Studienorientierung“ der Bildungsregion Ostfriesland durchgeführt wurde. Die Maßnahmenkarte enthält vertiefende Informationen zu den BSO-Maßnahmen, die in dem Jahrgangsraster eingetragen werden. Es wird u. a. dargestellt,

- welche Berufs- und Studienwahlkompetenzen gefördert werden sollen,
- auf welchen früheren Maßnahmen aufgebaut werden kann,
- wie die Ergebnisse der Maßnahme fortgeführt werden können,
- wie die Qualität der Maßnahmen gesichert werden kann.

Durch das Planungs raster in Verbindung mit den vertiefenden Projektkarten kann das schulische BSO-Curriculum flexibel angepasst und weiterentwickelt werden.

Stand des Formulars: September 2016

Maßnahmenkarte zur Berufs- und Studienorientierung: Leibniz-Gymnasium Gelsenkirchen

Stand: 08.01.2018

Bezeichnung:	Philosophie; hier: Praktische Philosophie
Dauer:	
Jahrgangsstufe8 / Bildungsgang (BK):	
Phase(n) im BO-Prozess:	<input checked="" type="checkbox"/> Potenziale erkennen <input checked="" type="checkbox"/> Berufsfelder kennen lernen <input checked="" type="checkbox"/> Praxis erproben <input type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/> Übergang gestalten Sonstiges
zu fördernde BSO-Kompetenzen:	AES1, AES 2, AEM1, AEU1, AEU3, AEH1, AEH2, AEH3, EKH1
weitere, zu fördernde Kompetenzen:	
Verantwortlich:	in der Schule: FR. H. Mohr ggf. beim Kooperationspartner (inkl. Kontaktdaten):
Beschreibung der Durchführung:	<p>Die SuS der Jgst 8 erkunden an 3 Tagen verschiedene Berufsfelder in der lokalen Firmenwelt. Im Fach PP erstellen im U einen Frage- /Evaluationsbogen mit folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nach welchen Kriterien habe ich meine Wahl getroffen? – Wie stellen sich die gewählten Berufsbilder dar? – Was berichten Mitarbeiter an meinem Praktikumsplatz über ihren jeweiligen Beruf? Wie beurteilen sie ihre eigene Zufriedenheit mit ihrer jeweiligen Berufswahl? – Wie lauten meine eigenen Erkenntnisse nach Abschluss des jeweiligen P-Tages? Inwieweit sind Erwartungen bestätigt bzw. nicht erfüllt?
Vernetzung mit vorherigen und nachfolgenden Maßnahmen:	<p>Unterrichtliche Vor- und Nachbereitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erstellung des Fragebogens im Unterricht – Auswertung im U nach Abschluss der P-Phase <p>Beratungsaktivitäten (z. B. durch Berufsberatung, sozialpädagogische Fachkräfte): erfolgt U-übergreifend</p> <p>Praxiskontakte (z. B. Betriebspraktikum, Erkundung einer Berufsmesse):</p>
Evaluation/ Erfolgskriterien:	Erfolgt im Rahmen der Auswertung des Fragebogens

Erläuterung: Die (für NRW adaptierte) Maßnahmenkarte ist das Ergebnis einer Lehrerfortbildung, die gemeinsam vom Institut für Ökonomische Bildung und der Planungsgruppe „Berufs- und Studienorientierung“ der Bildungsregion Ostfriesland durchgeführt wurde. Die Maßnahmenkarte enthält vertiefende Informationen zu den BSO-Maßnahmen, die in dem Jahrgangsraster eingetragen werden. Es wird u. a. dargestellt,

- welche Berufs- und Studienwahlkompetenzen gefördert werden sollen,
- auf welchen früheren Maßnahmen aufgebaut werden kann,
- wie die Ergebnisse der Maßnahme fortgeführt werden können,
- wie die Qualität der Maßnahmen gesichert werden kann.

Durch das Planungsraster in Verbindung mit den vertiefenden Projektkarten kann das schulische BSO-Curriculum flexibel angepasst und weiterentwickelt werden.

Stand des Formulars: September 2016

Maßnahmenkarte zur Berufs- und Studienorientierung: Leibniz-Gymnasium Gelsenkirchen
--

Stand: 12.01.2018

Bezeichnung:	Philosophie
Dauer:	
Jahrgangsstufe / Bildungsgang (BK):	EF, Q1
Phase(n) im BO- Prozess:	<input checked="" type="checkbox"/> Potenziale erkennen <input type="checkbox"/> Berufsfelder kennen lernen <input checked="" type="checkbox"/> Praxis erproben <input checked="" type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/> Übergang gestalten <input type="checkbox"/> Sonstiges
zu fördernde BSO- Kompetenzen:	AEM1, EKM1, EKU1, EKH1, PÜU1
weitere, zu fördernde Kompetenzen:	
Verantwortlich:	in der Schule: Fr. H. Mohr ggf. beim Kooperationspartner (inkl. Kontaktdaten):
Beschreibung der Durchführung:	<p>Die SuS der Jgst. EF nehmen an einer Exkursion zu einem außerschulischen Lernort teil.</p> <p>Ziele dieser Exkursion können z.B. Planetarien oder geeignete Museen sein.</p> <p>Die SuS der EF und Q1 erhalten die Gelegenheit sich am Schülerlabor der Ruhr-Universität Bochum mit zentralen Themen der Bioethik und je nach Angebot weiteren Feldern Anwendung akademischer Philosophie auseinanderzusetzen.</p> <p>In diesem Rahmen setzen sie sich mit den Anforderungen und Chancen eines wissenschaftlichen Studiums, insb. desjenigen der Philosophie, auseinander.</p>
Vernetzung mit vorherigen und nachfolgenden Maßnahmen:	<p>Unterrichtliche Vor- und Nachbereitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung der Themen im Unterricht - Auswertung und Reflexion im Unterricht <p>Beratungsaktivitäten (z. B. durch Berufsberatung, sozialpädagogische Fachkräfte):</p> <p>Praxiskontakte (z. B. Betriebspraktikum, Erkundung einer Berufsmesse):</p> <p>Persönliche Begegnung mit wissenschaftlichen Beschäftigten der Ruhr-Universität</p>
Evaluation/ Erfolgskriterien:	Erfolgt im Rahmen der Auswertung

Erläuterung: Die (für NRW adaptierte) Maßnahmenkarte ist das Ergebnis einer Lehrerfortbildung, die gemeinsam vom Institut für Ökonomische Bildung und der Planungsgruppe „Berufs- und Studienorientierung“ der Bildungsregion Ostfriesland durchgeführt wurde. Die Maßnahmenkarte enthält vertiefende Informationen zu den BSO-Maßnahmen, die in dem Jahrgangsraster eingetragen werden. Es wird u. a. dargestellt,

- welche Berufs- und Studienwahlkompetenzen gefördert werden sollen,
- auf welchen früheren Maßnahmen aufgebaut werden kann,
- wie die Ergebnisse der Maßnahme fortgeführt werden können,
- wie die Qualität der Maßnahmen gesichert werden kann.

Durch das Planungs raster in Verbindung mit den vertiefenden Projektkarten kann das schulische BSO-Curriculum flexibel angepasst und weiterentwickelt werden.

Stand des Formulars: September 2016